



**Studentenwerk
München**

Diversity

Leopoldstraße 15
80802 München

Telefon +49 89 38196-1513
Telefax +49 89 38196-1517
tutoren@stwm.de

Datum 01.04.2022
tut/co

Studentenwerk München / Postfach 40 18 25 / 80718 München

Ernennung zum/zur Tutor/-in

Das Studentenwerk München ernennt Sie,

(Vorname NACHNAME)

für den Zeitraum vom

bis

zum/zur Tutor/-in in der Wohnanlage

1. Bitte informieren Sie die Bewohner/-innen der Wohnanlage umgehend in geeigneter Weise (z.B. per Aushang im Schaukasten o.Ä.) über Ihren Tätigkeitszeitraum und Kontaktmöglichkeiten.
2. Mit dieser Ernennung übertragen wir Ihnen das Hausrecht für die Wohnanlage und die zugehörigen Freiflächen. Diese Übertragung verlängert sich jeweils bei Wiederwahl. *(ggf. streichen)*
3. Als Tutor/-in sind Sie in die Betriebshaftpflichtversicherung einbezogen. *(ggf. streichen)*
4. Grundlage Ihres Amtes bilden die Richtlinien für Tutoren/-innen, die Sie auf unserer Website unter www.stwm.de/tutoren einsehen können.

(Die Punkte 2. und 3. gelten nur für Tutoren/-innen in Wohnanlagen des Studentenwerks München.)

Ich übernehme die Aufgabe des/der Tutors/-in und akzeptiere die Richtlinien für das Tutorenprogramm.

Tutor/-in

Studentenwerk München
Geschäftsführung

Nähere Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.studentenwerk-muenchen.de/?id=dse-binfo-3>

Anstalt des öffentlichen Rechts
Umsatzsteuernr. 143/241/70562
USt-IdNr.: DE129524106
HypoVereinsbank München
IBAN DE56 7002 0270 0000 2078 77
BIC HYVEDEMMXXX



**Studentenwerk
München**

Studentenwerk München / Postfach 40 18 25 / 80718 München

Diversity
Leopoldstraße 15
80802 München

Telefon +49 89 38196-1513
Telefax +49 89 38196-1517
tutoren@stwm.de

Datum 19.10.2020
tut/co

Persönliche Daten für das Tutoren-/innenamt

Ich wurde in der nachstehend genannten Wohnanlage, gemäß der aktuellen Richtlinien zum Tutorenprogramm (abrufbar unter www.stwm.de/tutoren) für zwei Semester zum/zur Tutor/-in gewählt.

NAME, Vorname	
Wohnheimadresse	
PLZ, Ort	
IBAN	
BIC	
Bank	
Tel.-Nr.	
E-Mail:	
Wohnanlage und (ggf.) Haus	
Datum der Wahl	___ - ___ - ____ (Tag – Monat – Jahr)
Zeitraum (Tag – Monat – Jahr)	___ - ___ - ____ bis ___ - ___ - ____
Ich habe eine (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> 1 Stelle <input type="checkbox"/> ½ Stelle <input type="checkbox"/> Sonderstelle: _____
Amtsvorgänger/-in	

Ort, Datum

Unterschrift

Die Richtlinien werden Ihnen auf Wunsch mit der Ernennung ausgehändigt. Weitere Exemplare können unter oben genannter Adresse beim Studentenwerk München eingesehen oder angefordert werden.

Nähere Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.studentenwerk-muenchen.de/?id=dse-binfo-3>

Anstalt des öffentlichen Rechts
Umsatzsteuernr. 143/241/70562
USt-IdNr.: DE129524106
HypoVereinsbank München
IBAN DE56 7002 0270 0000 2078 77
BIC HYVEDEMMXXX



**Studentenwerk
München**

Diversity

Ergänzung zum Hausrecht für Tutoren/-innen in den Studentenwohnanlagen des Studentenwerks München (StwM)

(Diese Ergänzung gilt nur für Tutoren/-innen in Wohnanlagen des Studentenwerks München.)

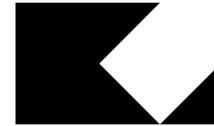
Den Tutoren/-innen in den Studentenwohnanlagen des Studentenwerks München (StwM) wird mit der Ernennung zum Amt durch das StwM (s. Punkt 2. der Ernennung) unter anderem die Aufgabe übertragen, das Hausrecht in ihrer Wohnanlage auszuüben.

Zur Klarstellung, in welcher Art und in welchem Umfang das Hausrecht ausgeübt werden darf, werden ergänzend folgende Regelungen getroffen:

- I.1 Tutoren/-innen sind im Rahmen der Ausübung des Hausrechts nur unter folgenden Bedingungen befugt, Hausverbote auszusprechen:
 - 1.a Die Tutoren/-innen dürfen ein mündliches Hausverbot im Falle einer konkreten und gegenwärtigen Störung erteilen, deren Beseitigung keinen Aufschub duldet. In allen anderen Fällen wird das StwM nach erfolgter Mitteilung der Störung (an den Servicedesk: **wohnen@stwm.de** und an die Ansprechperson für die Haussprecher/-innen: **haussprecher@stwm.de**) über die mögliche Erteilung eines Hausverbots entscheiden.
 - 1.b Über die Erteilung von Hausverboten ist das StwM unverzüglich zu informieren, und zwar an zwei E-Mail-Adressen: **wohnen@stwm.de** und **haussprecher@stwm.de**.
 - 1.c Die schriftliche Erteilung eines Hausverbots durch die Tutoren/-innen ist unzulässig (dazu zählt neben Brief/Fax auch E-Mail oder jegliches sonstige schriftliche Kommunikationsmittel). Nur das StwM darf Hausverbote in schriftlicher Form erteilen.
 - 1.d Das StwM entscheidet darüber, ob ein mündlich ausgesprochenes Hausverbot der Tutoren/-innen längerfristig gelten soll (also nicht nur für den betreffenden Tag oder die Nacht der Störung).
 - 1.e Zur Abwehr akuter Gefahren ist die Hinzuziehung der Polizei durch die Tutoren/-innen auch ohne vorherige Absprache mit dem StwM möglich. Das StwM ist in jedem Fall über die Hinzuziehung der Polizei unverzüglich unter **wohnen@stwm.de** und **haussprecher@stwm.de** zu informieren. Eine Strafanzeige oder ein Strafantrag bei den Strafverfolgungsbehörden im Namen des StwM bleibt allein dem StwM vorbehalten.
- I.2 Bei allen Maßnahmen der Tutoren/-innen im Rahmen der Ausübung des Hausrechts ist das Datenschutzrecht zu wahren. Die Tutoren/-innen dürfen die Personalien aufnehmen, die ihnen die Beteiligten des Vorfalls geben. Darüberhinausgehende Ermittlungen obliegen der Polizei oder dem StwM.

München, den 12.08.2021

gez. Dr. Birgit Himmelseher
Abteilungsleiterin Diversity



**Studentenwerk
München**

Diversity

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

..... wurde zum/-r Wohnheimtutor/-in gewählt und
Vorname NACHNAME

darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben bzw. zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist.

Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von vertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Ihre sich aus der Ernennung oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift Wohnheimtutor/-in



**Studentenwerk
München**

Diversity

Wohnheimtutorenprogramm

Telefon +49 89 38196-1513

Telefax +49 89 38196-1517

tutoren@stwm.de

Datum 12.01.2021

tut/co

Erklärung zur Inanspruchnahme und Aufteilung des Steuerfreibetrages für Übungsleiter/-innen nach § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz (EStG) für die Jahre 20__ und 20__

NAME, Vorname: _____, Haupttätigkeit: Studierende/-r,
für das Studentenwerk München tätig als Übungsleiter/-in im Amt des/-r

Wohnheimtutors/-in

internationalen Tutors/-in

Haussprechers/-in

Ich bitte bei meiner Aufwandspauschale/meinem Entgelt, die/das ich für die o. g. Tätigkeit erhalte, den Steuerfreibetrag (3.000,00 €, Stand: 01.01.2021) gemäß § 3 Nr. 26 EStG zu berücksichtigen.

Ich erkläre, dass der Steuerfreibetrag von mir in keinem weiteren Auftrags- oder Dienstverhältnis in Anspruch genommen wird bzw. wurde. Entsprechend stelle ich den derzeitigen Jahresfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG über 3.000,00 € in voller Höhe zur Verfügung.

Ich übe mehrere Auftrags- oder Dienstverhältnisse aus, in denen der Steuerfreibetrag anteilig in Anspruch genommen wird. Ich stelle deshalb den Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG für die vorgenannte nebenberufliche Tätigkeit nur mit folgendem Teilbetrag zur Verfügung:
_____ €.

Ich versichere, dass die Summe der von mir festgelegten Teilbeträge den Jahresfreibetrag von derzeit 3.000,00 € insgesamt nicht überschreitet.

Ich übe die obige Tätigkeit nur für einen Auftraggeber/Arbeitgeber aus.

Ich übe die obige bzw. gleichartige Tätigkeiten (Übungsleiter/-in, Jugendgruppenleiter/-in etc.) bei mehreren Auftraggebern/Arbeitgebern im Umfang von insgesamt
_____ Stunden wöchentlich aus.

Sollten sich Änderungen ergeben, werde ich jeden Auftraggeber oder Arbeitgeber unverzüglich hierüber unterrichten.

Der zu berücksichtigende Steuerfreibetrag soll wie folgt berücksichtigt werden:

aufzehrerbar, d.h., monatlich in Höhe des Geldes/Entgelts, bis der zu berücksichtigende Gesamtbetrag erreicht wird

bei Beschäftigung im gesamten Jahr monatlich 1/12 des Jahresbetrages.

Ort, Datum

Unterschrift